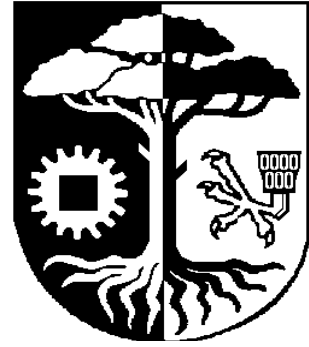


# Amtsblatt

für die  
Stadt Ludwigsfelde



15. Jahrgang

02. Mai 2006

Nr.: 20

Seite 1

**Inhaltsverzeichnis****Seite**

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Wietstock am 08.05.2006                                  | 3 |
| 2. | Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 25.04.2006      | 3 |
| 3. | Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 25.04.2006 | 5 |

### Bekanntmachung

Am 08.05.2006 findet um 19.30 Uhr in der Wietstocker Scheune, Wietstocker Dorfstraße 14, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Wietstock statt.

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Information des Ortsbürgermeisters
- 3.0. Vorbereitung des Dorffestes am 19.08.2006

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wietstock kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 02.05.2006

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

### Beschlüsse

#### der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 25.04.2006

##### **Beschluss Nr. 1.305.34/316.06**

##### **Durchführung der Baumaßnahme: Straßenbau „Straße der Jugend“**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Ausbau der „Straße der Jugend“ auf der Grundlage der im Haushaltsplanentwurf 2006 veranschlagten Mittel zu realisieren. Mit der Realisierung der Maßnahme ist unverzüglich nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides des Landes in Höhe des für das Haushaltsjahr 2006 vorgesehenen Betrages zu beginnen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

##### **Beschluss Nr. 1.324.34/317.06**

##### **Durchführung einer Baumaßnahme: Neubau Radweg im Ortsteil Genshagen (Lückenschluss zwischen B 101 neu und Ortseingang)**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Neubau des Radweges im Ortsteil Genshagen, Ludwigsfelder Straße (siehe Lageplan in der Anlage) auf der Grundlage der im Haushaltsplanentwurf 2006 veranschlagten Mittel zu realisieren. Mit der Realisierung der Maßnahme ist unverzüglich nach Vorliegen der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsichtsbehörde und des Zuwendungsbescheides des Landes in Höhe des für das Haushaltsjahr 2006 vorgesehenen Betrages zu beginnen. Zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Radweges ist ein entsprechendes Planverfahren durchzuführen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.325.34/318.06****Bebauungsplan Nr. 7.1 „Ostverbinder“, 1. Änderung**

- **Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll)**
- **Billigung des geänderten Entwurfs**
- **erneute öffentliche Auslegung**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „Ostverbinder“, 1. Änderung, vorgebrachten Anregungen wurden gemäß der vorliegenden Zusammenstellung „Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürger“, Stand 20.03.2006 (Abwägungsprotokoll), mit folgendem Ergebnis geprüft:
  - a) Ganz oder teilweise berücksichtigt werden die Anregungen vom/von:  
Landkreis Teltow-Fläming  
Berliner Flughäfen
  - b) Den übrigen Anregungen wird nicht entsprochen.
2. Das dargelegte Abwägungsergebnis wird im Einzelnen und in seiner Gesamtheit bestätigt.
3. Die Bürger, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen geäußert haben, sind von dem Ergebnis der Prüfung in Kenntnis zu setzen.
4. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „Ostverbinder“, 1. Änderung, wird einschließlich der Begründung in der Fassung vom 20.03.2006 gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind auf Grund § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Dauer der Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.
6. Die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.326.34/319.06****Bebauungsplan "Gehweg an der Kreisstraße" der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Gröben  
- Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das nachfolgend beschriebene und im Lageplan vom März 2006 dargestellte Plangebiet einen Bebauungsplan zu erarbeiten.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Straßenkante der Kreisstraße K 7232,
- im Osten durch die Verlängerung der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 369 der Flur 2 der Gemarkung Gröben,
- im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 16, weiter durch eine Linie, welche sich durch die Verbindung der katasterlich festgestellten Grenzpunkte des Flurstückes 472 (nordöstlicher Grenzpunkt) und des Flurstückes 194 (nordöstlicher Grenzpunkt) ergibt, weiter durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 194 und in Verlängerung bis zur Straßenkante der Dorfstraße,
- im Westen durch die Straßenkante der Dorfstraße.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Gehweg an der Kreisstraße“ der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Gröben.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig in Form einer Informationsveranstaltung über die Ziele und Zwecke der Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

### **Beschlüsse**

**der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 25.04.2006**

#### **Beschluss Nr. 1.322.34/320.06**

#### **Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuerforderung und der Zinsen zur Gewerbesteuer für das Jahr 2002**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer für das Jahr 2002 in Höhe von 18.615,00 € und der Zinsen zur Gewerbesteuer für das Jahr 2002 in Höhe von 1.023,00 €.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

#### **Beschluss Nr. 316.34/321.06**

#### **Veräußerung des Flurstücks 235/1, Flur 1, Gemarkung Ludwigsfelde**

1. Das kommunaleigene Flurstück 235/1 der Flur 1, Gemarkung Ludwigsfelde, mit einer Fläche von 572 qm ist entbehrlich.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das unter Punkt 1 genannte Grundstück für 57.200 Euro zu veräußern. Alle mit dem Kauf im Zusammenhang stehenden Nebenkosten tragen die Erwerber.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde**  
**Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.**